

# Der Ertrag der Gemeindesteuern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Da wir eine einwandfreie Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung erreichen wollen, war auch diesmal eine weitgehende Ausgliederung der „übrigen Gemeindesteuern“ unerlässlich.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besondern Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird ebenfalls durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des mittleren Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Bei dieser Progressivsteuer sind auch Eingänge aus frühern Abschreibungen inbegriffen. Der Gemeindegewerbesteuer wurde naturgemäss ein gesonderter Platz eingeräumt.

Der Ertrag der „übrigen Gemeindesteuern“ hat eine Zunahme von rund einer halben Million Franken erfahren. Nachstehend stellen wir die Erträge der Jahre 1933 und 1938 einander gegenüber.

	1933 Fr.	1938 Fr.
Feuerwehr- und Pflichtersatzsteuer.	291 787.—	336 163.—
Schwellentelle . . . . .	95 495.—	150 357.—
Katastersteuer . . . . .	12 907.—	11 405.—
Steueranteile . . . . .	45 821.—	116 369.—
Saisonsteuern . . . . .	12 999.—	31 389.—
Billetsteuern . . . . .	612 960.—	560 087.—
Hundetaxen . . . . .	321 548.—	356 925.—
Diverse Steuern . . . . .	4 039.—	320 491.—
Total	1 397 556.—	1 883 186.—

Bei Unterabteilungen, die sich aus Bestandteilen mehrerer Einwohnergemeinden zusammensetzen, wie Schulgemeinden, Kirchengemeinden etc., wurden die Steuererträge für jede Gemeinde berechnet und durch „Anteil“ erkennbar gemacht. Dies war allerdings nicht einfach, weil oft die nötigen Grundlagen nicht erhältlich waren oder gar nicht gegeben werden konnten.

Waren die partiellen Steuerkapitalien nicht bekannt, so wurde die Aufteilung vorgenommen im Verhältnis der Bevölkerungszahl der Gemeindeteile. Im Jura war diese Aufteilung beim grössten Teil der Kirchgemeinden notwendig. Ja, es kommt vor, dass sich drei Kirchgemeinden über einen Ort erstrecken. Es wurde für jede Einwohnergemeinde ein Aufteilungsfaktor berechnet, welcher für zwei Gemeinden dargestellt werden kann durch den Ausdruck:

$$r = \frac{1}{1 + m}$$

wo

$$m = \left(\frac{K_2}{K_1}\right) \cdot \left(\frac{v_2}{v_1}\right) \cdot \left(\frac{V_1}{V_2}\right)$$

Darin bedeutet: K = Gesamtsteuerkraft einer Gemeinde  
V = Gesamtbevölkerung einer Gemeinde  
v = Zahl der Katholiken einer Gemeinde

Dass diese Berechnung nicht immer vollständig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, kann nicht vermieden werden. Die Aufteilung wurde trotzdem durchgeführt, weil sonst die Berechnung des gewogenen Steuersatzes unmöglich, oder doch ganz unzulänglich gewesen wäre.

Der Gesamtsteuerertrag des Kantons hat seit dem Jahre 1933 um annähernd 4 Millionen Franken zugenommen. Es ergibt sich für den Kanton Bern im Jahre 1938 ein Gesamtsteuerertrag von Fr. 52 580 794.— oder Fr. 76.34 per Kopf der Bevölkerung, gegenüber Fr. 48 722 141.— bzw. Fr. 70.74 im Jahre 1933. In der Tabelle V sind die Steuererträge der Amtsbezirke und Landesteile und zum Vergleich auch das Total von 1933 zusammengestellt.

Betrachten wir wiederum die Steuern vom Vermögen und Einkommen sowie die Progressivsteuer als eine Gruppe für sich. Sie hat im ganzen Kanton seit 1933 eine Zunahme von annähernd 2,5 Millionen Franken erfahren. Diesmal ist diese Zunahme fast ausschliesslich dem Jura und dem Seeland zu verdanken, in geringem Masse auch dem Oberland. Das Emmental weist einen mässigen, das Mittelland aber einen wesentlichen Rückgang auf.

Erwerbs- und Arbeitseinkommen einerseits und die Erträge aus den Vermögenswerten andererseits haben sich nicht gleichmässig verschoben. Der Ertrag aus der Vermögens- und Vermögensertragssteuer weist noch eine Zunahme von Fr. 1 552 425.— auf. Dabei ergaben nun die Grundsteuer und die Steuer vom grundpfändlich versicherten Kapital seit 1933 ein um Fr. 2 029 112.— verbessertes Ergebnis, während die Einkommenssteuer II. Klasse eine Ertragseinbusse von Fr. 476 687.— aufweist. Die Grundsteuer hat in sämtlichen Amtsbezirken zugenommen. Bei der Einkommenssteuer II. Klasse zeigt von den Landesteilen einzig noch

der Jura eine bescheidene Zunahme von Fr. 1845.—, die durch die Amtsbezirke Courtelary und Münster bewirkt wird. Von allen Bezirken ausserhalb des Jura hat einzig Erlach sein Einkommen II. Klasse ganz wenig zu erhöhen vermocht.

Der Ertrag vom Einkommen I. Klasse ist besonders im Jura und weniger stark auch im Seeland gestiegen. Im Jura verzeichnen wir eine Zunahme von 52,3 % und im Seeland 27,7 %. Das Mittelland ist gegenüber 1933 um 8,1 % und das Emmental um 5,8 % zurückgegangen. Das Oberland hat mit einer Zunahme von 2,7 % und der Oberaargau mit 0,5 % eine leichte Besserung erfahren. Im Jura weisen alle Bezirke und im Seeland alle ohne Erlach eine Erhöhung auf. Im Mittel des ganzen Kantons ist immerhin noch eine Erhöhung um 3,4 % festzustellen. Unter den Amtsbezirken mit der grössten Zunahme bzw. Abnahme der Einkommenssteuer I. Klasse finden wir:

Einkommenssteuer I. Klasse			
Amtsbezirke	Zunahme	Amtsbezirke	Abnahme
Münster . . . . .	+ 102,5 %	Schwarzenburg . . . . .	— 11,4 %
Courtelary . . . . .	+ 88,8 %	Bern . . . . .	— 9,9 %
Büren . . . . .	+ 62,8 %	Seftigen . . . . .	— 8,0 %
Freibergen . . . . .	+ 37,5 %	Wangen . . . . .	— 6,3 %
Biel . . . . .	+ 30,3 %	Trachselwald . . . . .	— 6,0 %
Neuenstadt . . . . .	+ 29,0 %	Erlach . . . . .	— 5,8 %
Laufen . . . . .	+ 24,7 %	Signau . . . . .	— 5,6 %
Pruntrut . . . . .	+ 22,8 %	Konolfingen . . . . .	— 3,6 %

Im Amtsbezirk Bern ist die Gemeinde Bern selbst mit einem Betrag von annähernd einer Million Franken oder 10,4 % am Rückgang des Einkommens I. Klasse beteiligt. In Muri hat sich der Ertrag der Einkommenssteuer I. Klasse um 31,1 % erhöht; es wurde diese Vermehrung durch eine Erhöhung des Steuerfusses und durch die Vermehrung der Einkommen I. Klasse bewirkt. Bei manchen Gemeinden, vor allem bei kleinen, ist der Ertrag natürlich von gewissen Zufälligkeiten abhängig. Immerhin kann die ganz gewaltige Erhöhung bei mehreren Juragemeinden nicht nur auf solchen Zufälligkeiten beruhen. Bévillard zeigt gegenüber 1933 im Ertrag des Einkommens I. Klasse eine Erhöhung von 348,1 %, dann folgen Villeret (+ 289,6 %), Corgémont (+ 236,8 %), Sorvilier (+ 197,9 %), Moutier (+ 145,8 %) und ausserhalb des Jura auch Kirchberg mit 98,4 %. Die Ursachen sind einleuchtend. In allen Gebieten der Metall- und Uhrenindustrie hatte vermehrte Arbeitsgelegenheit eingesetzt.

Alle diese beträchtlichen Zunahmen der Einkommenssteuer I. Klasse vermögen wohl den Ausfall von Bern zu kompensieren, aber trotzdem ist weniger das Kapital, sondern der Grundbesitz immer noch ein sicherer und konstanter Mitträger der Steuerlast.

Die Vermehrung des Gesamtertrages der Gemeindesteuern ist auf die Erhöhung der Steuerkraft, auf das Heraufsetzen der Steuersätze in einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden, aber in einigen Fällen auch auf die Heranziehung neuer Objekte zur Besteuerung zurückzuführen.

Einen zwar nicht einwandfreien Massstab für die Vergleichung der Steuerleistungen liefert die Reduktion der Steuererträge per Kopf der Bevölkerung. Bei derartigen Vergleichen muss man jedoch beachten, dass die Leistungen grösserer Unternehmungen und besonders der juristischen Personen nicht immer denjenigen Gemeinwesen zufallen, aus denen heraus die Geschäftstätigkeit alimentiert wird. In der Tabelle III sind die Erträge per Kopf der Bevölkerung für jede Einwohnergemeinde berechnet.

Wir führen hier die Einwohnergemeinden mit den grössten und kleinsten Erträgen per Kopf der Bevölkerung der Zählung 1930 auf.

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag		Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag	
	per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.		per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.
Guttannen . . . . .	182.29	Miécourt . . . . .	10.01
Hagneck . . . . .	177.54	Les Genevez . . . . .	12.05
Bern . . . . .	143.56	Frégiécourt . . . . .	12.23
Muri . . . . .	141.28	Epauvillers . . . . .	14.13
Langenthal . . . . .	132.76	Fahy . . . . .	14.14
Interlaken . . . . .	126.88	Courgenay . . . . .	14.60
Biel . . . . .	118.60	Tschugg . . . . .	15.22
Aarberg . . . . .	110.86	Courtedoux . . . . .	15.45
Burgdorf . . . . .	109.19	Müntschemier . . . . .	17.04
Laupen . . . . .	101.54	Mullen . . . . .	18.81
Nidau . . . . .	99.99	Corcelles . . . . .	20.26
Thun . . . . .	98.51	Vellerat . . . . .	20.64
Oberhofen . . . . .	96.60	Gurbrü . . . . .	21.09
St-Imier . . . . .	94.24	Cornol . . . . .	21.51
Wangen a. A. . . . .	93.47	Cœuve . . . . .	23.00
Evilard . . . . .	92.81	Otterbach . . . . .	23.13
Epiquerez . . . . .	92.09	Gadmen . . . . .	23.13
Moutier . . . . .	90.99	Worben . . . . .	23.31
Hilterfingen . . . . .	90.57	Saules . . . . .	23.33
Bévilard . . . . .	90.03	Charmoille . . . . .	23.46
Zollikofen . . . . .	89.12	Vinelz . . . . .	23.60
Kehrsatz . . . . .	89.02	Englisberg . . . . .	23.79
Spiez . . . . .	85.16	La Chaux . . . . .	23.98
Köniz . . . . .	84.97	Oeschenbach . . . . .	24.46
Kirchberg . . . . .	83.54	Champoz . . . . .	24.57

Gemeinden mit dem höchsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.		Gemeinden mit dem geringsten Steuerertrag per Kopf der Wohnbevölkerung in Fr.	
Hindelbank . . . . .	82.55	Aeschlen . . . . .	24.66
Stettlen . . . . .	80.93	Asuel . . . . .	24.70
Tavannes . . . . .	80.71	Bressaucourt . . . . .	25.03
Court . . . . .	80.50	Ausserbirmoos . . . . .	25.13
Fraubrunnen . . . . .	79.73	Rebeuvelier . . . . .	25.38
Bannwil . . . . .	78.50	Lauenen . . . . .	25.86
Porrentruy . . . . .	78.11	Lugnez . . . . .	25.94
Reconvilier . . . . .	77.38	Eschert . . . . .	26.41
Deisswil . . . . .	76.64	Schwendibach . . . . .	26.76
Adelboden . . . . .	76.36	Damvant . . . . .	26.84
Kandersteg . . . . .	75.94	Loveresse . . . . .	27.23
Berken . . . . .	75.66	Treiten . . . . .	27.26
Laufen . . . . .	75.20	Oberönz . . . . .	27.43
Steffisburg . . . . .	74.41	Buix . . . . .	27.69
Neuenegg . . . . .	73.54	Unterlangenegg . . . . .	27.97

In der vorliegenden Berichtsperiode haben eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden den Steuersatz erhöht. Aus diesem Grunde haben z. B. Muri, Langenthal und Interlaken höhere Beträge pro Kopf der Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Recht gross ist die Zunahme bei Muri. Da die Gemeinden ohne Steueransatz verschwunden sind, ist es auch verständlich, dass keine Gemeinde weniger als Fr. 10.— pro Kopf erhebt. Von zehn Gemeinden mit den kleinsten Erträgen pro Kopf der Bevölkerung gehören immer noch sieben zum Jura und drei zum Amt Erlach. Die beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich wie folgt auf die Landesteile:

	Grösste		Kleinste	
	Erträge pro Kopf			
	1933	1938	1933	1938
Oberland . . . . .	7	9	1	4
Emmental . . . . .	1	—	—	—
Mittelland . . . . .	17	13	4	5
Oberaargau . . . . .	5	4	—	2
Seeland . . . . .	7	5	4	6
Jura . . . . .	3	9	31	23
	<u>40</u>	<u>40</u>	<u>40</u>	<u>40</u>

Interessant sind die Steuerverhältnisse verglichen mit den Erwerbsverhältnissen. Wir haben die Steuerkapitalien und die Steuererträge ausgeschieden nach dem Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden von 1930 und erhalten das folgende Bild:

Charakter der Gemeindegruppen (Anteil der landw. Erwerbenden an der Gesamtzahl der Erwerbenden 1930 in %)	Anzahl Gemeinden	Steuerertrag 1938		Rohe Steuerkraft 1938 in 1000 Fr.	Wohnbevölkerung von 1930	Ertrag 1938 per Kopf der Wohnbevölkerung von 1930 Fr.	Gewogener Steuersatz in ‰
		Total Fr.	Ohne Progressiv-, Straf- u. Nachsteuer, aber inkl. Abzüge und Rückerstattungen Fr.				
0—10,0	31	29 954 987	26 614 817	7 130 167	254 093	117.89	3,73
10,1—30,0	125	11 116 257	10 053 201	2 630 396	185 204	60.02	3,82
30,1—60,0	235	9 534 775	8 804 149	2 167 881	199 785	47.72	4,06
über 60 %	105	1 943 971	1 845 790	441 025	49 692	39.12	4,19
Kanton	496	52 549 990 <sup>1)</sup>	47 317 957	12 369 469	688 774	76.34	3,83

<sup>1)</sup> Nicht inbegriffen Fr. 30 804.— unaufgeteilte Steuern der ev.-ref. Kirchgemeinden der Amtsbezirke Delsberg, Laufen und Pruntrut.

Mit der Zunahme der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung wächst der gewogene Steuersatz, während die Steuererträge abnehmen. Die Belastung der Landwirtschaft mit Abgaben und Leistungen aller Art an die Gemeinden ist verhältnismässig schwer, die industriellen Gemeinden haben niedrige Steuersätze bei grossen Erträgen.

Der gesamte Ertrag der Gemeindesteuern, d. h. die Gemeindesteuerlast, entwickelte sich seit dem Jahre 1882 wie folgt:

Jahr	Erhobene Gemeindesteuern	
	im ganzen Fr.	per Kopf der Wohnbevölkerung der vorhergehenden Zähljahre Fr.
1882	4 502 850.—	8.49
1893	5 993 405.—	11.20
1897	7 012 987.—	13.06
1903	8 454 247.—	14.34
1908	11 476 629.—	19.47
1913	14 374 824.—	22.26
1918	20 466 867.—	30.55
1923	44 600 035.—	66.13
1928	46 282 713.—	68.73
1933	48 722 141.—	70.75
1938	52 580 794.—	76.34

Seit dem Jahre 1882 ist der erhobene Gemeindesteuerertrag mehr als um das Zehnfache gestiegen. Der gewaltige Sprung zum Jahr 1923 ist eine Folge des Steuergesetzes 1918. Im übrigen verläuft die Bewegung ziemlich gleichmässig mit einer kleinen Verlangsamung von 1923—1933. Es war dies jedenfalls die Folge der Anpassung an das neue Steuergesetz. Wenn nun doch wieder eine erhöhte Zunahme festzustellen ist, so ist dies einerseits die Folge der gewaltigen Steigerung des Arbeitseinkommens im Jura, andererseits die Folge vom Verschwinden der Gemeinden ohne Gemeindesteuern. Dazu haben auch noch Erhöhungen der Steueransätze

beigetragen, während neue Objekte nur ausnahmsweise neu besteuert wurden. Da einerseits der Aufgabenkreis der Gemeinwesen noch ständig im Wachsen, andererseits die Steuerkapitalien nur eine unbedeutende Zunahme erfahren, und die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Objekte beschränkt sind, darf vorläufig keine Reduktion der Steuersätze erwartet werden.

Stellen wir die direkten Staats- und Gemeindesteuern einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Auf Vermögen und Einkommen zusammen wurden bezogen:

	1933	1938
Vom Staate . . . . .	40 960 989.—	43 457 409.— = Fr. 63.10 pro Kopf
Von den Gemeinden . . . . .	48 722 141.—	52 580 794.— = Fr. 76.34 pro Kopf
Total	89 683 130.—	96 038 203.— = Fr. 139.44 pro Kopf

Die Gesamtleistung an direkten Staats- und Gemeindesteuern ist gegenüber dem Jahre 1933 um Fr. 6 355 073.— oder Fr. 9.23 per Kopf der Bevölkerung von 1930 gestiegen. Die Steuerleistung zugunsten des Staates ist von Fr. 59.47 im Jahre 1933 auf Fr. 63.10 im Jahre 1938 gewachsen, und die Leistung für die Gemeinden ist im gleichen Zeitraum von Fr. 70.74 auf Fr. 76.34 per Kopf erhöht worden.

Unseren Berechnungen haben wir die vom Staate bezogenen Steuern zugrunde gelegt. Nach den Einschätzungssummen hätte man einen grösseren Ertrag erwartet. Im Jahre 1938 mussten jedoch Fr. 1 062 130.— wegen gewährtem Steuernachlass oder Uneinbringlichkeit der Forderungen abgeschrieben werden. Der Bruttobetrag der direkten Staatssteuern würde also für das Jahr 1938 Fr. 44 519 539.— betragen haben.

Vergleichen wir den Steuerertrag des Staates und der Gemeinden mit den Erträgen der in früheren Erhebungsjahren bezogenen Steuern, so erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Betrag der Staatssteuern		Gemeinde- steuern	Staats- und Gemeindesteuern zusammen netto*)
	brutto Fr.	netto*) Fr.		
1882	3 628 262.—	3 555 776.—	4 502 850.—	8 058 626.—
1893	4 334 775.—	4 265 118.—	5 993 405.—	10 258 523.—
1897	4 790 536.—	4 728 109.—	7 012 987.—	11 741 096.—
1903	7 082 985.—	6 976 065.—	8 454 246.—	15 430 311.—
1908	9 340 567.—	9 029 800.—	11 476 629.—	20 506 429.—
1913	11 512 257.—	11 204 253.—	14 374 824.—	25 579 077.—
1918	16 462 692.—	16 048 464.—	20 166 867.—	36 515 331.—
1923	41 119 078.—	38 292 790.—	44 600 035.—	82 892 825.—
1928	40 975 708.—	37 732 811.—	46 282 713.—	84 015 524.—
1933	42 986 380.—	40 960 989.—	48 722 141.—	89 683 130.—
1938	44 519 539.—	43 457 409.—	52 580 794.—	96 038 203.—

\*) Nach Abzug der uneinbringlichen Staatssteuerbeträge.



Eine Steuerentlastung hat nur in verhältnismässig wenigen Gemeinden durch Reduktion der Steuersätze ihren Ausdruck gefunden. Seit dem Jahre 1933 haben 40 Einwohnergemeinden ihren Steueransatz herabgesetzt, 243 Einwohnergemeinden dagegen haben ihn erhöht. Verglichen mit dem Jahre 1933 hat pro 1938 der mittlere Ansatz in 114 Gemeinden eine Abnahme, in 366 Gemeinden dagegen eine Zunahme erfahren. Die relativen sowie die absoluten Steuererträge sind in stärkerem Wachsen begriffen. Wenn man bedenkt, dass neben den Gemeinden und dem Kanton auch auf eidgenössischem Boden nach neuen Steuerobjekten gesucht wird, so versteht man die vielerorts sich zeigende „Steuer-sättigung“. Andererseits begreift man auch die grossen Schwierigkeiten, die sich der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der öffentlichen Finanzen immer noch entgegenstellen.

---

